

Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens

(B.A. / M.A.)

16. Besonderer Teil für das Fach Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9, 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 01.01.2005 hat der Senat der Universität Tübingen am 25. Oktober 2007 den Besonderen Teil für das Fach Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens der Prüfungs- und Studienordnung für die Kulturwissenschaftlichen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B. A. / M. A.-Studiengänge) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. November 2007 erteilt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn

§ 4 Nebenfächer

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module

§ 6 Sprachkenntnisse

III. Organisation des Studiums

§ 7 Studiumumfang

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung

V. Zwischenprüfung

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung

VI. B.A.-Prüfung

§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 13 Art und Durchführung der B.A.-Prüfung

VII. M.A.-Prüfung

§ 14 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 15 Art und Durchführung der M.A.-Prüfung

VIII. Schlussbestimmung

§ 16 Inkrafttreten

IX. Anhang

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

(1) Das Fach *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* hat die Sprachen, Geschichte, Religion und Kulturen der Völker des Nahen und Mittleren Ostens seit der Spätantike, im Falle Irans in der Zeit seit Beginn der iranischen Besiedlung des Landes am Ende des 2. Jahrtausends vor Christus zum Gegenstand. Das Fach arbeitet dabei hauptsächlich historisch-philologisch, doch kommen je nach Untersuchungsgegenstand auch andere Methoden zur Anwendung. Diese überwiegend historisch-philologische Ausrichtung macht es notwendig, einer gründlichen Sprachausbildung im Arabischen und anderen Literatursprachen des Nahen Ostens (vor allem dem Persischen und dem Türkischen) im Studium einen breiten Raum zu geben, um die für die wissenschaftliche Arbeit mit Texten notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Inhaltlich gliedert sich das Studium der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* in die Hauptsachgebiete: a) Geschichte und Gesellschaft und b) Religion und Kultur.

Studierende der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* sollen in ihrem Studium lernen, fachspezifische Probleme zu erkennen, selbständig Texte und anderes Quellenmaterial zu interpretieren, die wissenschaftliche Fachliteratur kritisch zu beurteilen und die Fähigkeit erwerben, das Fach *Sprachen, Geschichte und Kulturen des nahen Ostens* betreffende Gegenstände einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.

Das erste und zweite Studienjahr dienen der Vermittlung der inhaltlichen Grundlagen des Faches sowie des Arabischen und des Persischen oder Türkischen.⁴ Das dritte Studienjahr dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse sowohl in den Sprachen als auch in Geschichte und Kultur des Nahen Ostens.

Wird das Fach *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* im Nebenfach studiert, muss der Schwerpunkt entweder auf die arabische oder auf die außerarabische Welt gelegt werden (*Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens Schwerpunkt arabische Welt*, *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens Nebenfach: Schwerpunkt persische Welt*, *Sprachen und Kulturen des Nahen Ostens Nebenfach: Schwerpunkt Osmanisches Reich und moderne Türkei*).

Der im Nebenfach gewählte Schwerpunkt muss dem Dekanat bis spätestens zum Ende des 1. Studienjahres angezeigt werden.

(2) Durch die B.A.-Prüfung im Hauptfach wird nachgewiesen, dass die Studierenden die Grundlagen des Faches *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* beherrschen, die wissenschaftlichen Zusammenhänge der einzelnen Bereiche des Faches überblicken und die methodischen und praktischen Fähigkeiten erworben haben, um kompetent in einschlägigen Berufsfeldern tätig sein zu können. Dazu gehören die Beherrschung des Arabischen in Sprache und Schrift auf mittlerem Niveau und der Erwerb von Grundkenntnissen in einer weiteren nahöstlichen Literatursprache.

Durch die B.A.-Prüfung im Nebenfach werden neben inhaltlichen Überblickkenntnissen im Bereich Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens Kenntnisse des Arabischen oder einer anderen nahöstlichen Literatursprache auf mittlerem Niveau nachgewiesen.

⁴ In Abhängigkeit von den Möglichkeiten des Sprachunterrichts an der Universität Tübingen können ggf. auch weitere Literatursprachen des Nahen Ostens gewählt werden.

Durch die M.A.-Prüfung wird nachgewiesen, dass die Studierenden Arabisch auf höherem Niveau, die zweite gewählte nahöstliche Literatursprache auf mittlerem Niveau beherrschen und Grundkenntnisse einer dritten einschlägigen Sprache erworben haben, sowie die Fähigkeit besitzen, tiefgehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und damit weitgehend selbständig als Wissenschaftler tätig zu sein.

§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn

(1) Das Studium der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* als Haupt- oder Nebenfach in einem B.A.-Studiengang gliedert sich in drei Studienjahre und kann nur im Wintersemester begonnen werden. Das Studium im forschungsorientierten M.A.-Studiengang gliedert sich in zwei Studienjahre und kann ebenfalls nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) Wird das Fach *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* als Nebenfach studiert, muss nach dem ersten Studienjahr eine Sprache als Schwerpunkt gewählt und dem Prüfungsamt angezeigt werden. Die gewählte Sprache darf nicht die Muttersprache sein. Die Anforderungen im Nebenfach unterscheiden sich je nach gewählter Sprache entsprechend den Modultabellen IX 1.2, IX 1.3 und IX 1.4.

§ 4 Nebenfächer

Gemäß § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Teils können mit dem Hauptfach *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* im B.A.-Studiengang bis auf weiteres alle an der Universität Tübingen eingerichteten B.A.-Nebenfächer im Umfang von 60 LP kombiniert werden.

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module

(1) Durchgängig durch alle drei Studienjahre des B.A.-Studiengangs werden Sprachkurse in moderner und klassischer arabischer Schriftsprache, für Studierende ab dem dritten Semester auch in weiteren nahöstlichen Literatursprachen abgehalten. In den beiden ersten Studienjahren werden regelmäßig allgemein einführende und themenorientierte Proseminare sowie Übungen angeboten, in denen die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden gefördert werden. Eine inhaltliche und methodische Fortführung der Sachausbildung findet im dritten Studienjahr in Hauptseminaren statt.

(2) Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr werden nach Möglichkeit durch Tutorien unterstützt und ergänzt. Hier sollen insbesondere fachspezifische Arbeitstechniken vertiefend vermittelt und ihr Gebrauch geübt werden.

(3) Es wird dringend angeraten, dass Studierenden vor dem 6. Semester wenigstens einmal einen mehrwöchigen Aufenthalt in einem Land des Nahen Ostens absolvieren und dort ihre praktischen Sprachkenntnisse fördern sowie nach Möglichkeit Einblick in mögliche Berufsfelder gewinnen. In diesem Zusammenhang durchgeführte Sprachkurse, Praktika bei kulturellen und politischen Institutionen sowie bei Einrichtungen der Wirtschaft und privaten Unternehmen werden als berufsqualifizierende Veranstaltungen im Sinne dieser Studienordnung anerkannt.

(4) Im M.A.-Studiengang werden in Sprachübungen die Sprachpraxis, die fachsprachlichen Kompetenzen sowie die mit sprachlicher Vermittlung verbundenen interkulturellen Kompetenzen vertieft. Es werden regelmäßig Hauptseminare und Übungen angeboten. Im zweiten Studienjahr wird ein Kolloquium besucht, das die Prüfungsphase begleitet.

§ 6 Sprachkenntnisse

Vorkenntnisse einer nahöstlichen Sprache sind nicht notwendig. Für das Studium der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* im Haupt- und Nebenfach ist der Nachweis guter Kenntnisse des Englischen erforderlich, je nach Schwerpunkt solche des Französischen oder anderer europäischer Fremdsprachen wünschenswert.

III. Organisation des Studiums

§ 7 Studienumfang

(1) Das Studium der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* als *Hauptfach im B. A.-Studiengang* erfordert die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Modulen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 100 Leistungspunkten.

(2) Zusätzlich zu den genannten Leistungen sind berufsfeldorientierte Zusatzqualifikationen im Umfang von 20 Leistungspunkten zu erbringen.

(3) Das Studium der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* als *Nebenfach im B.A.-Studiengang* erfordert die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Module mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

(Modultabelle siehe Anhang IX 1.2, 1.3 und 1.4)

(4) Das Studium der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* im *M.A.-Studiengang* erfordert die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Module mit einem Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten.

(Modultabelle siehe Anhang 1.5)

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. Studienjahr geforderten Module.

(2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. Studienjahr geforderten Module.

§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung

(1) Die Fachprüfung besteht im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):

- Modul 1.
- Modul 8.

(2) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach: Schwerpunkt arabische Welt* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 1.

(3) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach: Schwerpunkt persische Welt* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 1.

(4) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach: Schwerpunkt Osmanisches Reich und moderne Türkei* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 1.

(5) Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(6) Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

V. Zwischenprüfung

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind:

1. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung;
2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das zweite Studienjahr geforderten Modulen.

(2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind:

1. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung;
2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das zweite Studienjahr geforderten Modulen.

§ 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung

(1) Die Fachprüfung besteht im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 2
- Modul 4 oder 5
- Modul 9

(2) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach: Schwerpunkt arabische Welt* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 2.
- Modul 8.

(3) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach: Schwerpunkt Persische Welt* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 4.
- Modul 8.

(4) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach: Schwerpunkt Osmanisches Reich und moderne Türkei* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 5.
- Modul 8.

(5) Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(6) Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

VI. B.A.-Prüfung

§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind:

1. die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung;
2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das dritte Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.

(2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind:

1. die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung;
2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das dritte Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.

§ 13 Art und Durchführung der B.A.-Prüfung

(1) Die Fachprüfung besteht im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das dritte Studienjahr werden in den folgenden Modulen erbracht (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 3
- Modul 6 oder 7
- Modul 10 oder 11

Die studienbegleitende B.A.-Arbeit (8 LP) wird im Rahmen von Modul 10 oder 11 geschrieben. In der halbstündigen mündlichen BA-Prüfung (4 LP) sollen allgemeine Überblickskenntnisse des Faches nachgewiesen werden.

(2) Für die Berechnung der Gesamtnote des Hauptfachs werden die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen in den drei Studienjahren sowie die Note der B.A.-Arbeit und der mündlichen Prüfung entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. nach der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

(3) Die Fachprüfung im *Nebenfach: Schwerpunkt Arabische Welt* wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im *Nebenfach* werden im dritten Studienjahr in den folgenden Modulen erbracht (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 3
- Modul 9
- Modul 10 oder 11

(4) Die Fachprüfung im *Nebenfach: Schwerpunkt persische Welt* wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im *Nebenfach* werden im dritten Studienjahr in den folgenden Modulen erbracht (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 6
- Modul 9

(5) Die Fachprüfung im *Nebenfach: Schwerpunkt Osmanisches Reich und moderne Türkei* studienbegleitend wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im *Nebenfach* werden im dritten Studienjahr in den folgenden Modulen erbracht (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 7
- Modul 9

(6) Die Note im Nebenfach errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen aus den drei Studienjahren. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

VII. M.A.-Prüfung

§ 14 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zum M.A.-Studiengang *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* ist ein abgeschlossenes Studium der *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* oder eine vergleichbare Leistung. Der gewählte Schwerpunkt Arabisch/ Türkisch bzw. Arabisch/ Persisch ist dem Dekanat nach Aufnahme des Studiums umgehend mitzuteilen.

Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung im Studiengang *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* sind:

1. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Lehrveranstaltungen,
2. der erfolgreiche Abschluss der Module 1-6 (vgl. § 7, 3) bis zur Meldung zur Prüfung.

§ 15 Art und Durchführung der M.A.-Prüfung

(1) Prüfungsleistungen sind die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 60 Minuten und die M.A.-Arbeit.

(2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden in den folgenden Modulen nach Abschnitt IX 1.5 oder 1.6 dieser Studienordnung erbracht (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

Variante 1.5 (B.A.-Abschluss mit Schwerpunkt Arabisch und Persisch):

Modul 5, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 oder 20

Variante 1.6 (B.A.-Abschluss mit Schwerpunkt Arabisch und Türkisch):

Modul 4, 6, 22, 23, 24, 25, 17, 18, 19 oder 20.

(3) Die studienbegleitenden Prüfungen sind im Modulhandbuch beschrieben. Zeitpunkt, Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(4) Mit den Leistungen in der mündlichen M.A.-Prüfung dieser Ordnung soll der Prüfling seine Fähigkeit beweisen, dass er die von ihm gewählten Spezialgebiete in ihren umfassenden fachlichen Zusammenhängen sicher beherrscht und über ein vertieftes methodologisches Grundwissen verfügt.

(5) Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen M.A.-Prüfung ist, dass der Prüfling alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert hat.

(6) In der mündlichen M.A.-Prüfung soll der Prüfling vertiefte Überblickskenntnisse in den drei Hauptsachgebieten (vgl. § 2,1 dieser Studienordnung) des Faches *Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens* nachweisen. Ein weiterer Gegenstand der Prüfung ist die Interpretation eines Textes in einer oder zwei mit dem Prüfling abgesprochenen nahöstlichen Sprachen. Dem Prüfling ist vor der Prüfung ausreichend Zeit zur Vorbereitung der Textinterpretation zu geben.

(7) Die M.A.-Arbeit ist entsprechend den Regelungen des Allgemeinen Teils (§ 36) anzufertigen.

(8) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der Note der mündlichen Prüfung und der Note der M.A.-Arbeit.

VIII. Schlussbestimmung

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 23. November 2007

Professor Dr. Bernd Engler
(Rektor)

IX. Anhang

1 Modultabellen

1.1 Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens als Hauptfach im B.A.-Studiengang

WS 1	SoSe 1	WS 2	SoSe 2	WS 3	SoSe 3
Modul 1: Modernes Arabisch Grundstufe 1.1 Modernes Arabisch I (10 LP) 1.2 Modernes Arabisch II (10 LP) Zusammen 20 LP	Modul 2: Modernes und klassisches Arabisch Aufbaustufe 2.1 Modernes Arabisch III (5 LP) 2.2 Klassisches Arabisch (5 LP) Zusammen 10 LP	Modul 3: Arabisch Vertiefungsstufe I 3.1 Konversation I (2 LP) 3.2 Konversation II (2LP) 3.3 Lektüre I (2 LP) 3.4 Lektüre II (2 LP) Zusammen 8 LP	Modul 4: Persisch Grundstufe (WP) 4.1 Persisch I (6 LP) 4.2 Persisch II (6 LP) Zusammen 12 LP	Modul 5: Türkisch Grundstufe (WP) 5.1 Türkisch I (6 LP) 5.2 Türkisch II (6 LP) Zusammen 12 LP	Modul 6: Persisch Aufbaustufe (WP) 6.1 Modernes Neupersisch (4 LP) 6.2 Klassisches Neupersisch (4 LP) Zusammen 8 LP
Modul 8: Grundlagen der Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens 8.1 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens I (4LP) 8.2 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens II (4LP) 8.3 Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten I (1LP) 8.4. Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten II (1LP) Zusammen 10 LP	Modul 9: Aufbauomodul Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens 9.1 Moderne Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (4 LP) 9.2 Ältere Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (4 LP) 9.3 Religion und Kultur im modernen Nahen Osten I (4 LP) 9.4 Religion und Kultur im älteren Nahen Osten I (4 LP) 12 LP aus 16 LP	Modul 7: Türkisch Aufbaustufe (WP) 7.1 Türkisch III (4 LP) 7.2 Osmanisches Türkisch (4 LP) Zusammen 8 LP	Modul 10: Vertiefungsmodul Geschichte und Gesellschaft des Nahen Ostens (WP)* 10.1 Moderne Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften II (4 LP) 10.2 Ältere Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften II (4 LP)	Modul 11: Vertiefungsmodul Religion und Kultur (WP)* 11.1 Religion und Kultur im modernen Nahen Osten II (4 LP) 11.2 Religion und Kultur im älteren Nahen Osten II (4 LP)	Zusammen 8 LP
Zusammen: 30 LP	Zusammen: 34 LP	Zusammen 8 LP	Modul 12: Prüfungsmodul 12.1 Mündliche Prüfung 4 LP 12.2 BA-Arbeit (8 LP) Zusammen 12 LP	Zusammen: 36 LP	

* Es kann entweder Modul 10 oder Modul 11 belegt werden.

1.2 als Nebenfach im B.A.-Studiengang Schwerpunkt arabische Welt

WS 1	SoSe 1	WS 2	SoSe 2	WS 3	SoSe 3
<p>Modul 1: Modernes Arabisch Grundstufe 1.1 Modernes Arabisch I (10 LP) 1.2 Modernes Arabisch II (10 LP)</p> <p>Zusammen 20 LP</p>		<p>Modul 2: Modernes und klassisches Arabisch Aufbaustufe 2.1 Modernes Arabisch III (5 LP) 2.2 Klassisches Arabisch (5 LP)</p> <p>Zusammen 10 LP</p>		<p>Modul 3: Arabisch Vertiefungsstufe I 3.1 Konversation I (2 LP) 3.2 Konversation II (1LP) 3.3 Lektüre I (2 LP) 3.4 Lektüre II (1 LP)</p> <p>Zusammen 5 LP</p>	
		<p>Modul 8: Grundlagen der Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens 8.1 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens I (4LP) 8.2 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens II (4LP) 8.3 Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten I (1LP) 8.4. Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten II (1LP)</p> <p>Zusammen 10 LP</p>		<p>Modul 9: Aufbauomodul Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens 9.1 Moderne Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (4 LP) 9.2 Ältere Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (4 LP) 9.3 Religion und Kultur im modernen Nahen Osten I (4 LP) 9.4 Religion und Kultur im älteren Nahen Osten I (4 LP)</p> <p>12 LP aus 16 LP</p>	
				<p>Modul 10: Vertiefungsmodul Geschichte und Gesellschaft (WP)* 10.1 Moderne Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften II (3 LP) oder 10.2 Ältere Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften II (3 LP)</p> <p>Zusammen 3 LP</p>	
				<p>Modul 11: Vertiefungsmodul Religion und Kultur (WP)* 11.1 Religion und Kultur im modernen Nahen Osten II (3 LP) oder 11.2 Religion und Kultur im älteren Nahen Osten II (3 LP)</p> <p>Zusammen 3 LP</p>	
		Zusammen: 20 LP	Zusammen: 20 LP	Zusammen: 20 LP	Zusammen: 20 LP

* Es muss ein HS aus Modul 10 oder Modul 11 belegt werden. Insgesamt müssen 3 LP erworben werden.

1.3 als Nebenfach im B.A.-Studiengang Schwerpunkt persische Welt

WS 1	SoSe 1	WS 2	SoSe 2	WS 3	SoSe 3
Modul 1: Modernes Arabisch Grundstufe 1.1 Modernes Arabisch I (10 LP) 1.2 Modernes Arabisch II (10 LP) Zusammen 20 LP		Modul 4: Persisch Grundstufe 4.1 Persisch I (6 LP) 4.2 Persisch II (6 LP) Zusammen 12 LP		Modul 6: Persisch Aufbaustufe 6.1 Modernes Neupersisch (4 LP) 6.2 Klassisches Neupersisch (4 LP) Zusammen 8 LP	
Zusammen: 20 LP		Modul 8: Grundlagen der Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens 8.1 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens I (4LP) 8.2 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens II (4LP) 8.3 Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten I (1LP) 8.4. Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten II (1LP) Zusammen 10 LP Zusammen: 22 LP		Modul 9: Aufbauomodul Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens * 9.1 Moderne Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (2/4 LP) 9.2 Ältere Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (2/4 LP) 9.3 Religion und Kultur im modernen Nahen Osten I (2/4 LP) 9.4 Religion und Kultur im älteren Nahen Osten I (2/4 LP) Zusammen 10 LP Zusammen 18 LP	

* In einem der Proseminare muss keine schriftliche Hausarbeit angefertigt werden, in diesem Seminar werden nur 2 LP erworben.

1.4 als Nebenfach im B.A.-Studiengang Schwerpunkt Osmanisches Reich und moderne Türkei

WS 1	SoSe 1	WS 2	SoSe 2	WS 3	SoSe 3
Modul 1: Modernes Arabisch Grundstufe 1.1 Modernes Arabisch I (10 LP) 1.2 Modernes Arabisch II (10 LP) Zusammen 20 LP		Modul 5: Türkisch Grundstufe 5.1 Türkisch I (6 LP) 5.2 Türkisch II (6 LP) Zusammen 12 LP		Modul 7: Türkisch Aufbaustufe 7.1 Türkisch III (4 LP) 7.2 Osmanisches Türkisch (4 LP) Zusammen 8 LP	
		Modul 8: Grundlagen der Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens 8.1 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens I (4LP) 8.2 Einführung in die Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens II (4LP) 8.3 Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten I (1LP) 8.4. Tutorium zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten II (1LP) Zusammen 10 LP Zusammen: 22 LP		Modul 9: Aufbauomodul Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens * 9.1 Moderne Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (2/4 LP) 9.2 Ältere Geschichte der nahöstlichen Gesellschaften I (2/4 LP) 9.3 Religion und Kultur im modernen Nahen Osten I (2/4 LP) 9.4 Religion und Kultur im älteren Nahen Osten I (2/4 LP) Zusammen 10 LP Zusammen 18 LP	
Zusammen: 20 LP		Zusammen: 22 LP		Zusammen 18 LP	

* In einem der Proseminare muss keine schriftliche Hausarbeit angefertigt werden, in diesem Seminar werden nur 2 LP erworben.

Abkürzungen:

- BQ Berufsqualifizierende Veranstaltungen
- HS Hauptseminar
- PS Proseminar
- SK Sprachkurs
- Ü Übung
- V Vorlesung

1.5 M.A.-Studiengang Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens: gewählte Sprachen in BA-Studiengang Arabisch und Persisch

WS 1	SoSe 1	WS 2	SoSe 2
<p>Modul 5: Türkisch Grundstufe 5.1 Türkisch I (6 LP) 5.2 Türkisch II (6 LP) Zusammen 12 LP</p>		<p>Modul 7: Türkisch Aufbaustufe 7.1 Türkisch III (4 LP) Zusammen 4 LP</p>	
<p>Modul 13: Vertiefung der Sprachkompetenz I (Arabisch/Persisch) 13.1 Verfassen arabischer Texte (4 LP) 13.2 Konversationskurs Persisch I (2 LP) 13.3 Lektürekurs Persisch I (2 LP) Zusammen 8 LP</p>		<p>Modul 15: Vertiefung der Sprachkompetenz II (Arabisch/Persisch) 15.1 Konversationskurs Arabisch (Wahlpflicht, 2 LP) 15.2 Lektürekurs Arabisch (Wahlpflicht, 2 LP) 15.3 Konversationskurs Persisch II (Wahlpflicht, 2 LP) 15.4 Lektürekurs Persisch II (Wahlpflicht, 2 LP) Zusammen 4 LP</p>	
<p>Modul 14: Spezialmodul Lesefähigkeit I (Arabisch/Persisch) 14.1 Kursorische Lektüre eines längeren arabischen Textes (Wahlpflicht, 4 LP) 14.2 Kursorische Lektüre eines längeren persischen Textes (Wahlpflicht, 4LP) Zusammen 4 LP</p>		<p>Modul 16 Spezialmodul Lesefähigkeit II (Arabisch/Persisch) 16.1 Kursorische Lektüre eines anspruchsvollen arabischen Textes (Wahlpflicht 8 LP) 16.2 Kursorische Lektüre eines anspruchsvollen persischen Textes (Wahlpflicht 8 LP) Zusammen 8 LP</p>	
<p>Modul 17: Integration und Konflikt in nahöstlichen Gesellschaften 17.1 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte im modernen Nahen Osten I (8LP) 17.2 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften I (8LP) Zusammen 16 LP</p>		<p>Modul 19: Spezialisierungsmodul Moderner Naher Osten (Wahlpflicht) 19.1 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte im modernen Nahen Osten II (8LP) 19.2 Kanonwandel in nahöstlichen Religionen und Kulturen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung II (8LP) Zusammen 16LP</p>	
<p>Modul 18: Kanon und Kanonwandel in nahöstlichen Religionen und Kulturen 18.1 Kanonwandel in nahöstlichen Religionen und Kulturen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung I (8LP) 18.2 Kulturelle und religiöse Kanonbildung in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften I (8LP) Zusammen 16 LP</p>		<p>Modul 20: Spezialisierungsmodul Vormoderne Naher Osten (Wahlpflicht) 20.1 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften II (8LP) 20.2 Kulturelle und religiöse Kanonbildung in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften II (8LP) Zusammen 16LP</p>	
<p>Zusammen 56 LP</p>		<p>Modul 21: Prüfungsmodul 21.1 M.A.-Kolloquium (2 LP) 21.2 Mündliche M.A.-Prüfung (10 LP) 21.3 M.A.-Arbeit (20 LP) Zusammen 32 LP Zusammen 64 LP</p>	

1.6 M.A.-Studiengang Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens: gewählte Sprachen in BA-Studiengang Arabisch und Türkisch

WS 1	SoSe 1	WS 2	SoSe 2
Modul 4: Persisch Grundstufe 4.1 Persisch I (6 LP) 4.2 Persisch II (6 LP) Zusammen 12 LP		Modul 6: Persisch Aufbaustufe 6.1 Modernes Neupersisch (4 LP) Zusammen 4 LP	
Modul 22: Vertiefung der Sprachkompetenz I (Arabisch/Türkisch) 22.1 Verfassen arabischer Texte (4 LP) 22.2 Konversationskurs Türkisch I (2 LP) 22.3 Lektürekurs Türkisch I (2 LP) Zusammen 8 LP		Modul 24: Vertiefung der Sprachkompetenz II (Arabisch/Türkisch) 24.1 SK Konversationskurs Arabisch (Wahlpflicht, 2 LP) 24.2 SK Lektürekurs Arabisch (Wahlpflicht, 2 LP) 24.3 Konversationskurs Türkisch II (Wahlpflicht, 2 LP) 24.4 Lektürekurs Türkisch II (Wahlpflicht, 2 LP) Zusammen 4 LP	
Modul 23: Spezialmodul Lesefähigkeit I (Arabisch/Türkisch) 23.1 Kursorische Lektüre eines längeren arabischen Textes (Wahlpflicht, 4 LP) 23.2 Kursorische Lektüre eines längeren türkischen Textes (Wahlpflicht, 4LP) Zusammen 4 LP		Modul 25: Spezialmodul Lesefähigkeit II (Arabisch/Türkisch) 25.1 Kursorische Lektüre eines anspruchsvollen arabischen Textes (Wahlpflicht 8 LP) 25.2 Kursorische Lektüre eines anspruchsvollen türkischen Textes (Wahlpflicht 8 LP) Zusammen 8 LP	
Modul 17: Integration und Konflikt in nahöstlichen Gesellschaften 17.1 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte im modernen Nahen Osten I (8LP) 17.2 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften I (8LP) Zusammen 16 LP		Modul 19: Spezialisierungsmodul Moderner Naher Osten (Wahlpflicht) 19.1 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte im modernen Nahen Osten II (8LP) 19.2 Kanonwandel in nahöstlichen Religionen und Kulturen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung II (8LP) Zusammen 16LP	
Modul 18: Kanon und Kanonwandel in nahöstlichen Religionen und Kulturen 18.1 Kanonwandel in nahöstlichen Religionen und Kulturen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung I (8LP) 18.2 Kulturelle und religiöse Kanonbildung in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften I (8LP) Zusammen 16 LP		Modul 20: Spezialisierungsmodul Vormoderne Naher Osten (Wahlpflicht) 20.1 Gesellschaftliche Integrationsprozesse und Konflikte in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften II (8LP) 20.2 Kulturelle und religiöse Kanonbildung in vormodernen nahöstlichen Gesellschaften II (8LP) Zusammen 16LP	
Zusammen 56 LP		Modul 21: Prüfungsmodul 21.1 M.A.-Kolloquium (2 LP) 21.2 Mündliche MA-Prüfung (10 LP) 21.3 M.A.-Arbeit (20 LP) Zusammen 32 LP Zusammen 64 LP	